

Kurztitel

Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 36/2004 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 38/2007

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.01.2008

Außerkrafttretensdatum

27.12.2011

Abkürzung

EU-JZG

Index

25/04 Sonstiges Strafprozess, Strafvollzug

Langtitel

Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG)

StF: BGBI. I Nr. 36/2004 (NR: GP XXII RV 370 AB 439 S. 56. BR: 7002 AB 7033 S. 707.)

Änderung

BGBI. I Nr. 164/2004 (NR: GP XXII RV 679 AB 742 S. 90. BR: AB 7168 S 717.)

BGBI. I Nr. 38/2007 (NR: GP XXIII RV 48 AB 135 S. 25. BR: AB 7721 S. 746.)

BGBI. I Nr. 112/2007 (NR: GP XXIII RV 299 AB 335 S. 41. BR: 7802 AB 7851 S. 751.)

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Anwendungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen

II. Hauptstück

Europäischer Haftbefehl und Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

Erster Abschnitt

Allgemeine Voraussetzungen

- § 3. Grundlagen
- § 4. Anwendungsbereich des Europäischen Haftbefehls

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

- § 5. Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen österreichische Staatsbürger
- § 6. Österreichischer Tatort
- § 7. Österreichische Gerichtsbarkeit
- § 8. Entscheidungen dritter Staaten oder internationaler Gerichte
- § 9. Strafunmündige
- § 10. Verjährung und Amnestie
- § 11. Abwesenheitsurteile
- § 12. Fiskalische strafbare Handlungen

Dritter Abschnitt

Verfahren zur Bewilligung der Übergabe

- § 13. Zuständigkeit des Gerichtshofes erster Instanz (*Anm.: Zuständigkeit*)
- § 14. Geschäftsverkehr
- § 15. Vorrang der Übergabe
- § 16. Einleitung des Übergabeverfahrens
- § 17. Anbot der Übergabe
- § 18. Übergabehaft
- § 19. Prüfung des Europäischen Haftbefehls
- § 20. Vereinfachte Übergabe
- § 21. Entscheidung über die Übergabe
- § 22. Europäische Haftbefehle mehrerer Mitgliedstaaten
- § 23. Zusammentreffen eines Europäischen Haftbefehls mit einem Auslieferungsersuchen
- § 24. Durchführung der Übergabe
- § 25. Aufschub der Übergabe
- § 26. Bedingte Übergabe
- § 27. Wiederaufnahme des Übergabeverfahrens
- § 28. Kosten

Vierter Abschnitt

Erwirkung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

- § 29. Fahndung
- § 30. Inhalt und Form des Europäischen Haftbefehls
- § 31. Spezialität und weitere Übergabe oder Weiterlieferung

Fünfter Abschnitt

Durchlieferung

- § 32. Zulässigkeit der Durchlieferung
- § 33. Durchlieferung österreichischer Staatsbürger
- § 34. Durchlieferungsunterlagen
- § 35. Entscheidung über die Durchlieferung
- § 36. Erwirkung der Durchlieferung
- § 37. Kosten der Durchlieferung
- § 38. Verhältnis zu sonstigen internationalen Verpflichtungen

III. Hauptstück **Anerkennung und Vollstreckung justizieller Entscheidungen**

Erster Abschnitt

Vollstreckung ausländischer Freiheitsstrafen und vorbeugender Maßnahmen

- § 39. Allgemeine Voraussetzungen
- § 40. Zustimmung zur Vollstreckung
- § 41. Haft zur Sicherung der Vollstreckung
- § 42. Inländische Vollstreckungsentscheidung
- § 43. Behandlung einlangender Ersuchen
- § 44. Zuständigkeit und Verfahren

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen der Mitgliedstaaten

- § 45. Voraussetzungen
- § 46. Zuständigkeit und Verfahren
- § 47. Ablehnung der Vollstreckung
- § 48. Aufschub der Vollstreckung
- § 49. Dauer der Beschlagnahme oder Sicherstellung
- § 50. Verständigungspflicht
- § 51. Geschäftsweg und Übersetzung

Dritter Abschnitt

Vollstreckung vermögensrechtlicher Anordnungen

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 52. Voraussetzungen
- § 52a. Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 52b. Zuständigkeit
- § 52c. Verfahren
- § 52d. Entscheidung
- § 52e. Aufschub der Vollstreckung
- § 52f. Vermögensrechtliche Anordnungen mehrerer Mitgliedstaaten
- § 52g. Erlös aus der Vollstreckung
- § 52h. Einstellung der Vollstreckung
- § 52i. Verständigung des Entscheidungsstaates
- § 52j. Kosten

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 52k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates
- § 52l. Übermittlung einer vermögensrechtlichen Anordnung an mehrere Vollstreckungsstaaten
- § 52m. Vollstreckung im Inland
- § 52n. Verständigung des Vollstreckungsstaates

Vierter Abschnitt

Vollstreckung von Geldsanktionen

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

- § 53. Voraussetzungen
- § 53a. Unzulässigkeit der Vollstreckung
- § 53b. Zuständigkeit
- § 53c. Verfahren
- § 53d. Entscheidung
- § 53e. Aufschub der Vollstreckung
- § 53f. Erlös aus der Vollstreckung
- § 53g. Ersatzfreiheitsstrafe
- § 53h. Einstellung der Vollstreckung
- § 53i. Verständigung des Entscheidungsstaates
- § 53j. Kosten

Zweiter Unterabschnitt
Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

- § 53k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates
- § 53l. Widerruf der Befassung
- § 53m. Vollstreckung im Inland

Fünfter Abschnitt

(Anm.: Vollstreckung von Freiheitsstrafen und vorbeugenden Maßnahmen)

- § 54. Erwirkung der Vollstreckung

IV. Hauptstück
Rechtshilfe

Erster Abschnitt
Grundsätze

- § 55. Vorrang zwischenstaatlicher Vereinbarungen und Anwendung des ARHG
- § 56. Allgemeiner Grundsatz
- § 57. Zuständigkeit zur Erledigung eines Rechtshilfeersuchens
- § 58. Zulassung ausländischer Organe und am Verfahren Beteiligter zu Rechtshilfehandlungen
- § 59. Rechtsstellung ausländischer Beamter und zivilrechtliche Verantwortlichkeit

Zweiter Abschnitt

Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen

- § 60. Allgemeine Voraussetzungen
- § 61. Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe im Inland
- § 62. Informationsaustausch

Dritter Abschnitt
Eurojust

- § 63. Aufgaben und Ziele
- § 64. Nationales Mitglied
- § 65. Mitglied der gemeinsamen Kontrollinstanz
- § 66. Ersuchen an Eurojust
- § 67. Weitergabe von Informationen
- § 68. Ersuchen von Eurojust

Vierter Abschnitt
Europäisches Justizielles Netz

- § 69. Aufgaben und Ziele
- § 70. Einrichtung von Kontaktstellen

Fünfter Abschnitt
Kontrollierte Lieferung

- § 71. Allgemeiner Grundsatz
- § 72. Zuständigkeit und Verfahren

Sechster Abschnitt
Verdeckte Ermittlungen

- § 73. Voraussetzungen
- § 74. Durchführung der verdeckten Ermittlung

Siebenter Abschnitt
Erwirkung der Rechtshilfe

- § 75. Zustellung von Verfahrensurkunden
- § 76. Ersuchen um Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe
- § 77. In-Kraft-Treten, Schluss- und Übergangsbestimmungen *(Anm.: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen)*

Anhang I

Liste von Straftaten, bei denen die beiderseitige Strafbarkeit nicht geprüft wird

Anhang II

Europäischer Haftbefehl

Anhang III

Bescheinigung nach Artikel 9 des Rahmenbeschlusses vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union

Anhang IV

Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe und Anlage zur Vereinbarung über die Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe

Anhang V

Bescheinigung nach Art. 4 des Rahmenbeschlusses 2006/783/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen

Anhang VI

Bescheinigung nach Artikel 4 des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen

Anmerkung

Das Inhaltsverzeichnis wurde gemäß BGBl. I Nr. 112/2007 angepasst.

Schlagworte

e-rk, Inh

Verfallsentscheidung, Schlussbestimmung, Strafprozessnovelle 2005 (BGBl. I Nr. 164/2004), EU-JZG-ÄndG 2007 (BGBl. I Nr. 38/2007), Strafprozessreformbegleitgesetz II (BGBl. I Nr. 112/2007)

Zuletzt aktualisiert am

29.01.2024

Gesetzesnummer

20003339

Dokumentnummer

NOR30006261